

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.11.2019

SR/BeVoSr/242/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2019	Ö
Hauptausschuss	02.12.2019	Ö
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2020

Haushaltsplan 2020; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 08.11.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.11.2019

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2020 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw.

die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Die Fachausschüsse haben sich bereits zum Teil mit den Haushaltsanmeldungen befasst. Für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften sind zunächst die angemeldeten Mittelansätze im Entwurfshaushalt eingearbeitet. Eine Beratung im zuständigen Fachausschuss ist für den kommenden Montag, 11.11.2019, vorgesehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2019 mit dem Wirtschaftsplan 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe befasst, jedoch aus Gründen der Besorgnis der Befangenheit des Bürgermeisters/Werkleiters eine Beschlussfassung zunächst zurückgestellt. Eine Sondersitzung des AWTS ist nunmehr für Dienstag, 26.11.2019, anberaumt.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Sport (ASJS) hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2019 mit den Haushaltsvoranschlägen für das Haushaltsjahr 2020 befasst.

Der beigefügte Entwurf zum **Verwaltungshaushalt 2020** kann mit einem in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichenem Planergebnis aufgestellt werden, wobei anzumerken bleibt, dass der Ausgleich zurzeit nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 432.800 € erreicht werden kann. Diese Rücklagenmittel stehen somit nicht für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Zur gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage wird grundsätzlich auf die textlichen Ausführungen zur Oktober-Steuerschätzung 2019 verwiesen. Insgesamt kann nach einer abgeschwächten globalen Konjunkturdynamik sowie der Verlangsamung des Welthandels wieder mit einem moderaten Anstieg der Konjunktur gerechnet werden. Positive Impulse kommen dabei vor allem aus dem Inland. Auch der private Konsum legte im Vergleich zum Vorquartal kräftig zu, worin sich insbesondere die sehr gute Arbeitsmarktentwicklung widerspiegeln dürfte. Einhergehend mit der fortbestehenden hohen Nachfrage nach Wohnbauten werden auch die Bauinvestitionen weiter deutlich zulegen. Für die Kommunen in Schleswig-Holstein kann im Spannungsfeld der binnen- und außenwirtschaftlichen Kräfte weiterhin mit einer Aufwärtsbewegung für 2020 gerechnet werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wesentliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im außenwirtschaftlichen Umfeld (Handelspolitik, Brexit, Naher Osten) bestehen, hingegen Chancen sich vor allem durch eine stärker erwartete Binnennachfrage ergeben.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie größere Ausgabe-positionen sind nachfolgend näher erläutert.

HHSt.: 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus 111.000 €

Notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellanlagen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Blitzschutz, wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher usw.) in Höhe von rd. 40.000 €, Sanierung der Gebäudefasse im Innenhof in Höhe von rd. 20.000 € sowie weitere

Renovierungsarbeiten in diversen Büroräumen in den Fachbereichen Bürgerdienste und Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften in Höhe von rd. 45.000 € sowie die Aufarbeitung des Parkettfußbodens im Ratssaal nebst Zuhörerraum in Höhe von rd. 6.000 €.

HHSt.: 020.6610 – Mitgliedsbeiträge 21.000 €

Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine und Verbände (auf Grundlage 2019) zuzüglich neue Mitgliedschaft im Verband und Serviceorganisation Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e. V. (VSW)

HHSt.: 080.5620 – Fortbildung des Personals 60.000 €

Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten).

Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 73.500 € angemeldet. Aus Haushaltskonsolidierungsgründen wurde dieser Ansatz bereits verwaltungsseitig um 13.500 € auf nunmehr 60.000 € gekürzt.

Der angemeldete Bedarf gliedert sich wie folgt:

- *Pädagogischer Fort- und Weiterbildungsbedarf des städtischen Kindergarten Domhofs (17 Mitarbeiterinnen) = 4.000 €*
- *Vorgesehener Fort- und Weiterbildungsbedarf für ca. weitere 60 Beschäftigte (500 € pro Seminar inkl. Reisekosten) = 30.000 €*
- *vorgesehene Teilnahme eines Mitarbeiters aus dem Fachdienst Bürgerdienste (EMA) am Angestelltenlehrgang II = 6.500 €*
- *geschätzter Fort- und Weiterbildungsbedarf des Fachbereiches Bürgerdienstes gemäß Bedarfsanmeldung = 33.000 €*

UA 082 – Gesamtpersonalrat 6.400 €

Im Haushaltsplan 2020 neu eingereichter Unterabschnitt (UA) für die Ausgaben des neu gewählten Gesamtpersonalrates der Stadt Ratzeburg

HHSt.: 130.5002 – Gebäudeunterhaltung Feuerwache 55.000 €

Bereits um 18.000 € gekürzter Haushaltsansatz für die sachgerechte Gebäudeunterhaltung inkl. aller notwendigen Wartungsarbeiten an der Feuerwache (zuzüglich Malerarbeiten an den Fenster/Türen sowie in den drei Fahrzeughallen in Höhe von 17.866,49 €) sowie die Erweiterung/Erwerb von sieben Türzylindern für Zutrittskontrollen in Höhe von ca. 5.000 €.

HHSt.: 200.7130 u. 7131 – Schulverbandsumlage 2.951.500 €

Finanzielle Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes 2020 gem. Beschlussvorlage über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast.

HHSt.: 3211.5316 – Mietkosten Stadtarchiv (Gr. Kreuzstraße) 17.400 €

Mietkosten für die temporäre Unterbringung des Stadtarchivs in Räumlichkeiten der Gr. Kreuzstraße

HHSt.: 352.5303 – Miete Büromaschinen u. a. (Stadtbücherei) 3.700 €

Anschaffung eines Kopierers für die öffentliche Nutzung im Rahmen eines Leasing-Vertrages (1.132,56 €/Jahr) sowie Anschaffung eines Kaffeevollautomaten für die Besucher der Stadtbücherei im Rahmen eines Leasing-Vertrages (2.427,60 €/Jahr).

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen -116.200 €

Im Unterabschnitt 4361 ausgewiesenes Saldo für die Flüchtlingsunterbringung- und -betreuung mit Darstellung der entsprechenden Personalkosten.

Situation im Land Schleswig-Holstein

Nach 5.214 Asylersantragstellern im Jahr 2017 wurden im Jahr 2018 nur noch 4.428 Personen und damit rund 15 % weniger aufgenommen. Dieser rückläufige Trend der vergangenen beiden Jahre setzt sich im Jahr 2019 bisher fort. Bis zum 31. August 2019 sind in Schleswig-Holstein 2.677 Asylersantragsteller aufgenommen worden. Das sind rund 15 % weniger als im Vergleichszeitraum 2018. Dem stehen in den ersten acht Monaten des Jahres 2019 2.348 Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet in seinen „Global Trends 2018“ von einem weiteren Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen innerhalb von 12 Monaten um rund 3,4 Prozent auf insgesamt 70,8 Millionen Menschen. Die Auswirkungen dieser steigenden Fluchtbewegung auf Deutschland und damit auch die weitere Entwicklung der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern werden auch weiterhin nur schwer zu prognostizieren sein.

Die Themen „Integrationsfestbetrag (IFB)/Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP)“ werden bei den Gesprächen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden behandelt. Derzeit ist 2020 von einem Haushaltsansatz in Höhe von 7,4 Mio. Euro für die zukünftige Aufnahmepauschale auszugehen. Von der Entstehung her steht die „IAP/IFB“-Finanzierung im Zusammenhang mit der Finanzierung laufender Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten durch den Bund, bei denen dieser deutliche Einsparungen ab 2020 vorsieht (rund 70 Prozent). Aufgrund des engen Flüchtlingsbezugs verzichten Bund und Länder bei ihrer Regelung zur Flüchtlingsfinanzierung ab 2020 auch auf den bisherigen Begriff „Integrationspauschale“ und gewähren eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke oder „Aufnahmepauschale“. Diesem Gedanken liegt auch die geplante Regelung einer Kostenbeteiligung des Landes ab 2020 im Landesaufnahmegesetz zugrunde.

HHSt. 4601.7175 – Zuschuss Projekt Gleis 21

139.900 €

Gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg zu tragender Finanzierungsanteil für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg inkl. einkalkulierter Nachfinanzierung.

UA 4640 – 4647 (Kindertageseinrichtungen/Kindergärten)

-2.597.600 €

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz, derzeit im Entwurfsstadium) soll mit dem Beginn des Kita-Jahres 2020/21 und damit zum 1. August 2020 wirksam werden. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet.

Gleichzeitig werden die Finanzierungsregelungen für Kitas und Tagespflege harmonisiert. Für die an die Tagespflegepersonen zu zahlende laufende Geldleistung werden auf Grundlage einer detaillierten Berechnung landesweite Mindestsätze festgelegt, die eine Mindestvergütung sicherstellen sollen. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und gewährt in der Übergangszeit bis 2024 die errechneten Gruppenfördersätze bzw. Kindpauschalen an die jeweilige Standortgemeinde, die auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen die Einrichtungen vor Ort fördert.

Als freiwillige Unterstützungsleistung für Kommunen hat das Land zwei Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde bzw. Höhe des finanziellen Ausgleichs zwischen Gemeinde und örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu berechnen. Bis zur Umsetzung dieser neuen Finanzstruktur werden die bisherigen Fördererlasse des Landes zur Unterstützung der Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen fortgeschrieben und entfalten bis Ende Juli 2020 Wirkung.

Das Finanzierungssaldo bzw. der Fehlbedarf in den Unterabschnitten 4640 bis 4647 beläuft sich auf den oben genannten Betrag. Im Vergleich zum Vorjahr steigt damit das Saldo um rd. 690 T€.

Wenngleich das Land eine weitere Milliarde Euro für die Kitabetreuung und Tagespflege bereitstellt, kann die mit der Reform angekündigte finanzielle Entlastung der Kommunen im gesamten kreisangehörigen Bereich nicht verzeichnet werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse und Auswertungen der zur Verfügung gestellten Berechnungstools zeigen, dass die meisten Gemeinden gar keine Entlastung, sondern vielmehr eine zusätzliche Belastung durch die Reform haben werden. Damit scheitert die Reform an einem der wichtigsten Ziele. Die Gründe für die Mehrbelastung liegen u. a. in der strukturellen Unterfinanzierung der Reform sowie der vorgeschlagenen Form der Mittelverteilung, u. a. durch die Einführung einer landesweit einheitlichen maximalen Obergrenze für die Elternbeiträge (sog. Beitragsdeckel).

HHSt. 580.5437 – Abfallentsorgung Grünanlagen 85.900 €

Nach Berechnung des Eigenbetriebes setzen sich die Kosten aus 60.400 € für die Leerung von Papierkörben und 25.500 € für die Abfallbeseitigung zusammen. Ebenfalls im Betrag enthalten ist die Beschaffung von Müllsäcken. Die Kosten steigen aufgrund von gestiegenen Entsorgungs- und Materialpreisen sowie durch ein erhöhtes Müllaufkommen im Stadtgebiet.

HHSt. 580.5913 – Kosten für Leistungen Bauhof 1.036.100 €

Durch allgemeine Kostensteigerungen und erhebliche Flächenzuwächse und Katasterbereinigungen im Stadtgebiet sind gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Jahr die vorgenannten Haushaltsmittel bereitzustellen. In den Jahresleistungsverträgen sind u.a. tarifrechtliche Gehaltszuwächse in Höhe von durchschnittlich 3,28% einkalkuliert.

HHSt. 610.6550 – Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung) 80.000 €

Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren.

HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen (Erstattung an Land) 100.000 €

Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Für das Haushaltsjahr 2020 ist lt. Auskunft der IB.SH die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt sodann die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019.

HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. 431.500 €

Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen vor:

- *Grundansatz für Material Bauhof, Splitten und Oberflächenbehandlung sowie Gehweginstandsetzung in Höhe von 210.000 €,*
- *Oberflächeninstandsetzung/Beteiligung im Zuge der VSG-Netz-Arbeiten im Stadtgebiet St. Georgsberg in Höhe von 74.000 €,*
- *Oberflächenbehandlung der Stadtstraßen in Höhe von 80.000 €,*
- *Deckensanierung Fischerstraße, Abschnitt An der Brauerei/Gr. Wallstraße und Kl. Wallstraße in Höhe von 67.500 €,*
- *Deckensanierung des Wendeplatzes Heinrich-Hertz-Straße in Höhe von 35.000 €,*
- *Deckensanierung der Busumfahrt an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (Bahnhofsallee/Westeinmündung) in Höhe von 30.000 €.*

Der Haushaltsansatz wurde bereits um 65.000 € (die beiden letztgenannten Unterhaltungsmaßnahmen) gekürzt.

HHSt. 670.6750 – Kosten für Straßenbeleuchtung 260.000 €

Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2020 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

HHSt. 701.7156 – Verlustabdeckung 123.000 €

Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2020.

HHSt. 771.2100 – Gewinnanteile (RZ-WB) 47.000 €

Abweichend von der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) vom 05.11.2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe, bestünde die Möglichkeit, einen Teilbetrag des entstandenen Jahresgewinns in Höhe von 109.648,24 € nach Verrechnung mit dem Vorjahresdefizit sowie unter Berücksichtigung der gebührenfinanzierten Sparten an die Stadt Ratzeburg auszukehren und somit nicht in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Die Differenz beläuft sich auf rd. 47.000 € und wurde hier zunächst im Entwurfshaushalt veranschlagt. Zu klären ist, ob ggf. die Gewinnabführung versteuert werden müsste. Grundsätzlich entsteht die Kapitalertragsteuer in dem Zeitpunkt, in dem die Kapitalerträge dem Gläubiger (Trägerkörperschaft) zufließen.

HHSt. 771.2 – Kosten für Tourismusförderung 542.800 €

Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung.

HHSt. 830.2100 – Gewinnanteile Stadtwerke 600.000 €

Um fehlender Planungssicherheit entgegenzuwirken, wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Brutto-Gewinnausschüttung von 715 T€ zugrunde gelegt, sodass nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages eine kassenwirksam zu verbuchende Netto-Gewinnausschüttung von rd. 600 T€ verbleibt. Der Betrag wurde im Rahmen einer Kapitalflussrechnung ermittelt und entspricht dem voraussichtlich ohne neue Kreditaufnahme finanzierbaren Anteil am Überschuss.

HHSt. 830.7170 – Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet) 45.000 €

Lt. Mitteilung des Kreises voraussichtlich zu zahlender Abschlag gem. Finanzierungsvereinbarung über die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen

UA 900 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 15.004.100 €

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 27.09.2019 die Vorgaben für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2020 bekanntgegeben.

Grundlage für die Planung des Steueraufkommens 2020 und der Folgejahre bis 2022 bildet die Steuerschätzung vom Oktober 2019 mit den regionalisierten Ergebnissen für das Land Schleswig-Holstein. Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2020 prognostizierte Gewerbesteuereinnahmen rd. 5,5 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 520 T€.

Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 4.032.200 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 1.683.400 €.

Durch die gestiegenen Steuerkraft in den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2020 rd. 6,03 Mio. €. Anzumerken bleibt, dass der Haupt- und Innenausschuss des Kreistages ein Anhörungsverfahren zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020 initiiert hat. Der Kreis hat eine Absenkung des bisherigen Kreisumlagehebesatzes um 0,70 Prozentpunkt vorgeschlagen. Nach erfolgter Beurteilung und Abwägung der Belange der kreisangehörigen Gemeinden mit denen des Kreises, wird ggf. im Rahmen des „Runden Tisches“ weiter verhandelt. Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Senkung sind im Entwurfshaushalt noch nicht einkalkuliert. Für Ratzeburg bedeutet eine Senkung des Umlagesatzes um 0,70 %-Punkte eine finanzielle Entlastung von 120.900 €.

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 15.004 T€ (Vorjahr: 13.566 T€).

Gesamt-Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4 in allen UA) 6.256.800 €

Darstellung der Personalkosten auf Grundlage des Stellenplans 2020. Zu den Gesamtausgaben werden Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd., 1,0 Mio. € gezahlt. Die Steigerung der Personalkosten von rd. 594 T€ sind u. a. auf die im laufenden Jahr durchgeführten Höhergruppierungen zurückzuführen. Ebenso sind hierbei jährliche Personalkostenerhöhungen aufgrund der Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit im Zusammenhang stehenden tariflichen Erhöhungen sowie den individuellen Fortschreibungen der Erfahrungsstufen zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2020 verwiesen.

Für die investive Haushaltsplanung (Vermögenshaushalt 2020 mit Investitionsprogramm bis 2023) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen ab dem Haushaltsjahr 2020 fast immer oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden.

Aufgrund dessen, dass der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung ausgeglichen ist sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war, entfällt jedoch die Genehmigungspflicht für den Gesamtbetrag der Kredite sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Dennoch sollte rücksprachegemäß die Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2020 bis 2023 weder Soll-Fehlbedarfe noch Soll-Überschüsse aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionen im beigefügten Haushaltsentwurf enthalten.

Die Abweichungen zu der bisherigen Investitionsplanung sind nachfolgend näher erläutert:

HHSt. 020.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen 46.500 €

Die vorgenannten Haushaltsmittel sind für die Beschaffung notwendiger Büroausstattung (Schränke, Schreibtische und Stühle) vorgesehen.

HHSt. 020.9351 – Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 11.000 €

Jährliches Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren und aktiven Komponenten

HHSt. 020.027.9351 – Umstellung MESO auf VOIS 15.000 €

Umstellung der Einwohnermeldeamtssoftware MESO auf VOIS. Für die Einrichtung, Schulung, Datenübernahme und Fehlerbereinigung werden gem. Kostenvoranschlag rund 15.000 € benötigt.

HHSt. 020.018.9351 – Beschaffung Großformatfarbscanner 7.000 €

Bei fortschreitender Digitalisierung ist es unerlässlich auch größere Pläne von Planern selbständig scannen und somit digitalisieren zu können. Dafür werden ein Großformatfarbscanner und die nötige Hardware benötigt. Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstatten 50% der entstehenden Gesamtkosten (siehe HHSt. 020.028.3650).

HHSt. 110.9350 – Erfassungsgeräte ruhender Verkehr 2.000 €

Die Erfassungsgeräte und Druckereinheiten sind nach sieben Jahren täglichem Einsatz abgängig und müssen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 3.000 €, wobei die verbleibenden Haushaltsreste des Jahres 2018 in Höhe von 1.000 € weiterhin übertragen werden sollen.

HHSt. 110.001.9351 – Beschaffung Traffic Patrol XR 6.500 €

Die Stadt Ratzeburg hat mit den Umlandgemeinden/Ämtern und der Polizei die Vereinbarung getroffen, den fließenden Verkehr punktuell durch die Polizei am jeweiligen Gemeindeort mittels eines Traffic Patrol XR-Messgerätes zu überwachen. Die anteiligen Kosten werden von den beteiligten fünf Gemeinden erstattet (rd. 5.300 €).

HHSt. 130.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 148.000 €

Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2020 aufgestellt und die Beschaffungspreise nach heutigem Stand bei diversen Anbietern erfragt. Daraus ergibt sich, dass Mittel in Höhe von 148.000 € benötigt werden. U. a. müssen einsatzrelevante Ausrüstungsgegenstände aus Altersgründen (gesetzl. Austauschfristen) ersetzt werden.

HHSt. 130.019.9350 – Erwerb von bewegl. Sachen (Büromöbel) 9.000 €

Fortsetzungsmaßnahme aus dem Haushaltsjahr 2019: Die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter haben bislang keine Büromöbel und arbeiten einstweilen an provisorisch zusammengestellten Büro-Alt-Möbeln und somit an unzureichender Arbeitsplatzausstattung. Für den Erwerb eines Doppelarbeitsplatzes werden die vorgenannten Mittel benötigt.

HHSt. 130.020.9350 – Beschaffung Einsatzboot 100.000 €

Das vorhandene Feuerwehreinsatzboot (Wilhelm Kahmke, Baujahr 1998) ist aufgrund des technischen Zustands abgängig und soll ersetzt werden. Die

Gesamtkosten für die Neubeschaffung eines Einsatzbootes betragen aktuell ca. 95.000 €. Die Ausschreibungskosten betragen rd. 5.000 €.

HHSt. 130.021.9350 – Gerätewagen (GW) Taucher 190.000 €

Im Jahr 2021 vorgesehene Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Gerätewagen (GW Taucher). Der vorhandene GW-Taucher (Baujahr: 1996) hat die Altersgrenze erreicht und ist abgängig. Die veranschlagten Ausschreibungskosten in Höhe von 10.000 € könnten bei Zusammenlegung der Ausschreibung für das HLF 20 ggf. geringer ausfallen.

HHSt. 130.023.9350 – Beschaffung Gabelstapler 15.000 €

Beschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers zur einsatztaktischen Beladung der Fahrzeuge

HHSt. 230.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, LG 34.300 €

Jährlicher Bedarf der Fachschaften für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto (z. B. Smartboards, PC's, Dokumentenkameras usw.) sowie Ausstattung für die Schulsozialarbeit

HHSt. 468.001.9400 – Parkouranlage/Jugendeinrichtung 120.000 €

Der Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat befasst sich seit über einem Jahr mit der Idee, die Jugendfreizeitfläche in der Riemannstraße aufzuwerten und dort einen öffentlichen Trainingspunkt für die Trendsportart „Parkour“ einzurichten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 120 T€. Es wurde seitens der AktivRegion Herzogtum Lauenburg eine Förderung in Höhe von 55% in Aussicht gestellt.

UA 580 – Erwerb von Papierkörben und Sitzbänken 10.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet.

HHSt. 610.003.9402 – Städtebauförderungsmaßnahmen 870.700 €

Die angemeldeten Mittel sind die Summe aus den Zuweisungen des Bundes (HHSt. 610.003.3600), des Landes (HHSt. 610.003.3610) sowie des aufzubringenden Eigenanteils der Stadt zzgl. der vor Mittelabruf zu zahlenden Verwaltungsgebühren an die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Im Haushaltsjahr 2020 sind lediglich bewilligte Mittel des Programmjahres 2016 veranschlagt. Für die folgenden Planungsjahre sind die Mittelbedarfe hochgerechnet (nicht beschieden). Basis für die Hochrechnung sind die Kostenschätzungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen.

HHSt. 620.9823 – Rückzahlung Kreismittel 4.200 €

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale

*Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Bau-
maßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als
Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt.*

HHSt. 630.094.9400 – Fahrradabstellanlage am Bahnhof 80.000 €

*Beschaffung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage für dreißig Fahrräder. Die
Kosten könnten durch die NAH.SH-GmbH bis zu 75% gefördert werden.*

HHSt. 630.095.9870 – Unterflurcontainer 12.000 €

*(Kosten-)beteiligung an der Einrichtung eines Unterflurcontainer-Standortes im
Bebauungsplan Nr. 81 (Königsberger Straße).*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2020
- Vermögenshaushalt 2020 mit Fortschreibung bis 2023